

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

24.5.1929 (No. 118)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger
Chefredakteur
E. Klenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatslich 3,25 RM, einjähr. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrecher Rabatt, der als Kassembau gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Verreibung, und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böser Gewalt, Streit, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je 68 25, auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der Stand der Reparationsfrage Deutsche Pressestimmen

Das Echo, das der Rücktritt Dr. Böglers von seinem Amt als Reparationsfachverständiger in der Berliner Presse findet, ist sehr uneinheitlich. Der Schritt des deutschen Delegierten wird in der sozialdemokratischen und demokratischen Presse kritisiert mit dem Bemerkten, daß der Rücktritt das Ergebnis von Vorgängen, die sich im Kreise der deutschen Schwerindustrie vollzogen hätten, sei.

In der „Germania“ wird ausgeführt: Dr. Böglers Rücktritt ist nicht nur eine persönliche Kundgebung und Meinungsäußerung, vielmehr muß man berücksichtigen, daß er zum Mitglied der deutschen Delegation eben deswegen von der Reichsregierung ernannt worden ist, weil er einer der repräsentativsten Vertreter der unmittelbar Werte schaffenden Wirtschaft ist. Deshalb ist weiter sein Rücktritt als wichtiges Zeichen für die stetigste Beurteilung der Pariser Entwicklung durch bedeutende Kreise der Wirtschaft und als Warnungssignal an alle Verhandlungsparteien auf der Reparationskonferenz anzusehen.

Die „D. A. Z.“, die die Beeinflussung Dr. Böglers durch irgendeine deutsche Industrie in Abrede stellt, betont, daß dasjenige, was als Forderung der Gläubiger aus Paris gemeldet wird, grundsätzlich für keinen einzigen mit diesen Fragen befaßten Deutschen annehmbar sein kann, nicht nur für Dr. Böglers. Die „D. A. Z.“ sagt: Dr. Böglers glaubt, eine Entwicklung nicht weiter verantworten zu können, die Deutschland auf dem Weg untragbarer Seiten und Zugeständnisse zu drängen droht, die aber darüber hinaus, wie die letzten Forderungen der Ententevertreter zeigen, den Verständigungswillen Deutschlands mit geradezu zynischem Hohn zu mißbrauchen versucht.

Peñafisierte englische Kommentare

W. W. London, 24. Mai. (Tel.) Über den Stand der Pariser Verhandlungen äußert sich der „Daily Herald“: Die Lage ist verärgert ernst geworden, daß sogar der Rücktritt Dr. Böglers zu einem unweiblichen Zwischenfall geworden ist. Der wichtigste Faktor ist, daß die deutsche Delegation wesentliche Teile der alliierten Denkschrift als völlig unannehmbar betrachtet. Nach vier Monaten scheinen die Sachverständigen, wenn nicht ganz so weit, wie ursprünglich, so doch immer noch in beängstigendem Abstand vom Ziel zu sein. Die Aussicht auf eine baldige Vereinbarung, die vor einigen Tagen gut schien, ist völlig geschwunden.

Dem Pariser Korrespondent der „Daily News“ zufolge herrschte gestern Abend in französischen Kreisen eine düstere Stimmung. „Times“ meldet: Dr. Schacht deutete gestern nachmittags öffentlich an, daß vom deutschen Standpunkt aus die Lage schwierig ist. Zweifelloser ist in deutschen Kreisen durch die neuen Vorschläge die Erbitterung entstanden, und deutsche Beobachter, die bisher dringend für Verständigung eintraten, sprechen heute in einem anderen Ton. Die Annahme, daß Dr. Böglers von einer Gruppe deutscher Industrieller zum Rücktritt gezwungen wurde, erscheint ganz ungerechtfertigt. „Financial Times“ berichtet, daß Dr. Schacht letzte Nacht darin bestehen werde, eine Vertagung bis zum Oktober dieses Jahres zu beantragen.

Französische Stimmen

W. W. Paris, 24. Mai (Tel.) Trotz der etwas beunruhigenden Nachrichten der Berliner Korrespondenten der französischen Presse nimmt man hier den Rücktritt Dr. Böglers verhältnismäßig ruhig auf. Hinsichtlich der Reparationsverhandlungen bezeichnet die französische Presse als die zwei hauptsächlichsten Streitpunkte: 1. die Frage der von Belgien geforderten Entschädigung für die Marknotenbeträge, und 2. die Frage des Zinseszinses des neuen Zahlungsplanes. Zu dieser letzten Frage bemerkt u. a. das „Journal“, die Deutschen wünschten natürlich, daß das neue System so bald als möglich in Kraft trete. Nach dem Vorschlag Youngs war der Zeitpunkt auf den 1. April 1929 festgesetzt. Demnach würden die Deutschen also vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1930 nur etwa 1700 Millionen Reichsmark zu zahlen haben. Die Gläubiger dagegen möchten die neue Zahlungsmethode am 1. Januar 1930 beginnen lassen. Dann würden die Deutschen vom 1. April 1929 bis 31. März 1930 neun Monatszahlungen auf Grund des Youngplans leisten, also ungefähr 1900 Millionen. Dazu kämen die 442 Millionen Reichsmark für die Übergangsperiode zwischen dem 1. Januar und dem 31. März.

Die repräsentative Vertretung der Reichsbehörden

Die Reichsfarben bei der Beflaggung

W. W. Im Interesse einer einheitlichen Zusammenarbeit innerhalb der Reichsverwaltung hat die Reichsregierung vor kurzem einen Erlass über Hoheitsanordnungen und Verhalten der Reichsbehörden bei besonderen Anlässen herausgegeben. Es werden darin allgemeine Grundzüge über die repräsentative Vertretung der Reichsbehörden aufgestellt. Danach steht bei besonderen Veranstaltungen außerhalb Berlins (z. B. Besuche des Reichspräsidenten, Empfang ausländischer Staatsoberhäupter, Denkmalsenthüllungen, Feierlichkeiten verschiedener Art usw.) die repräsentative Vertretung der Reichsbehörden in erster Linie einem etwa bestellten Vertreter der Reichsregierung zu. Für den Fall, daß ein besonderer Vertreter der Reichsregierung nicht bestellt ist, bringt der Erlass örtliche Regelungen. An Orten, die Sitz eines Landesfinanzamtes sind, steht die repräsentative Vertretung der Reichsbehörden ohne Rücksicht auf die Dienststellung dem Präsidenten des Landesfinanzamtes zu; an Orten, die nicht Sitz eines Landesfinanzamtes sind, wird sie dem höchsten leitenden zivilen Reichsbeamten des Ortes übertragen. Die mit der repräsentativen Vertretung beauftragten Reichsbeamten sollen für ein geschlossenes Auftreten der Reichsbehörden und Reichsstellen besorgt sein. Sie haben ihre Maßnahmen im Benehmen mit den Leitern der übrigen Reichsbehörden an Ort, gegebenenfalls mit dem Kommandeur der Reichswache, zu treffen und mit den an Ort befindlichen Spitzen der Landes- oder Kommunalbehörden, gegebenenfalls der Reichsbahn, der Reichspost und der Dienststellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu nehmen. Der Erlass ordnet ferner an, daß am Beflaggungstag die Reichsdienstgebäude im ganzen Reich beflaggt werden und gibt eine Reihe weiterer Anweisungen über Beflaggungsfragen.

Letzte Nachrichten

Die Gläubigerdenkschrift in Berlin

Besprechungen im Reichskabinett

W. W. Berlin, 24. Mai. (Priv. Tel.) Die Denkschrift der Gläubigervertreter ist gestern Abend durch Kurier in Berlin eingetroffen. Es handelt sich um ein Schriftstück von 65 Seiten Umfang, das laut „D. A. Z.“ noch eingehender Prüfung auch durch die amtlichen deutschen Stellen unterzogen werden wird. Eine Stellungnahme dazu kommt nach der „Deutschen Allg. Ztg.“ zunächst nicht in Frage, da die Sachverständigen in Paris selbst zuerst Stellung nehmen müssen. Gestern haben Besprechungen der an den Reparationsfragen interessierten Fachminister des Auswärtigen, der Finanzen und der Wirtschaft stattgefunden.

Reise Parter Gilberts nach Berlin

W. W. Paris, 24. Mai. Nach dem „New York Herald“ ist der Generalagent für Reparationszahlungen, Parter Gilbert, gestern nach Berlin abgereist.

Verurteilung gegen Reichsoberbahnrat Schulze

W. W. Berlin, 24. Mai. (Tel.) Heute begann die für fünf Tage berechnete Verurteilungsverhandlung gegen den Reichsoberbahnrat Schulze, der unter der Beschuldigung steht, durch Annahme außerordentlicher Geschenke und Zuwendungen von einer Kölner Firma sich strafbar gemacht zu haben. Schulze war in erster Instanz von der Anklage der einfachen Bestechung aus rechtlichen Gründen freigesprochen worden, obwohl das Gericht das Verhalten Schulzes als eines Beamten unwürdig scharf verurteilt hatte. Als die Verhandlung heute früh beginnen sollte, sind sämtliche Beteiligten, Vorsitzender, Staatsanwalt, Angeklagter, Verteidiger und Sachverständiger eingetroffen, fanden sie verschlossene Türen. Auch der Justizwachtmeister, der Terminzettel und die Akten waren nicht zur Stelle. Es stellte sich heraus, daß der Termin vergessen worden war. Mit einstündiger Verspätung konnte schließlich die Verhandlung beginnen.

Zwischenfall an der polnisch-litauischen Grenze

W. W. Warschau, 24. Mai. (Tel.) Wie „Mieczpospolita“ meldet, ist es am 22. Mai an der polnisch-litauischen Grenze in der Nähe von Swicazane zu einer Schießerei zwischen einer aus drei Mann bestehenden Patrouille der litauischen Grenztruppe und zwei Mitgliedern der polnischen Grenztruppe gekommen, die von Polen aus die Grenze nach Litauen überschreiten wollten. Die litauische Wache gab einige Schüsse ab, worauf sich eine heftige Schießerei entwickelte. Die beiden Mitglieder der polnischen Grenztruppe haben sich genötigt, umzukehren und auf polnisches Gebiet zu flüchten. Es ist nicht festgestellt worden, ob jemand der Beteiligten Verletzungen davongetragen hat.

Einrichtungen in Rußland

In Moskau wird amtlich bekanntgegeben, daß die Staatl. Politische Verwaltung (GPU) im Eisenbahnwesen und in der Gold- und Platinindustrie zwei konterrevolutionäre Organisationen aufgedeckt habe, die den Sturz der Sowjetmacht durch Sabotageakte, Desorganisation und durch Unterstützung einer ausländischen Intervention spielten. Die führende Rolle in der ersten Organisation spielten der frühere Vorsitzende der Direktion und Großaktionär der privaten Bahn Moskau—Kajana, v. Med, und der ehemalige Chef des Transportwesens im kaiserlich-russischen Generalstab, Weltschko, die beide in der letzten Zeit bedeutende Posten im Verkehrsministerium bekleideten. Der Führer der zweiten Organisation war der ehemalige Finanzminister für Handel und Industrie im Kabinett Kerenski, Baitshinski, der zuletzt als Professor am Lenin-graden Institut für Berg- und Hüttenwesen tätig war. Die genannten Persönlichkeiten wurden durch Beschluß des Kollegiums der Staatl. Politischen Verwaltung zum Tode verurteilt. Das Urteil ist bereits vollstreckt. Die übrigen Teilnehmer der Organisation wurden zu Gefängnisstrafen von verschiedener Dauer verurteilt.

Erhöhung von Getreibeisellen. Der französische Ministerrat hat mit sofortiger Wirkung die Erhöhung des Getreibeisellenfußpreises von 35 auf 50 Franc beschlossen. — Ebenso hat Italien die Zollsätze für die Einfuhr von Getreide von 11 auf 14 Goldlire erhöht, desgleichen die Zollsätze für die Einfuhr von Weizenmehl, Getreid und Röhrenpräparaten.

den und Reichsstellen besorgt sein. Sie haben ihre Maßnahmen im Benehmen mit den Leitern der übrigen Reichsbehörden an Ort, gegebenenfalls mit dem Kommandeur der Reichswache, zu treffen und mit den an Ort befindlichen Spitzen der Landes- oder Kommunalbehörden, gegebenenfalls der Reichsbahn, der Reichspost und der Dienststellen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu nehmen. Der Erlass ordnet ferner an, daß am Beflaggungstag die Reichsdienstgebäude im ganzen Reich beflaggt werden und gibt eine Reihe weiterer Anweisungen über Beflaggungsfragen.

Gleichzeitig mit dem Erlass über Hoheitsanordnungen hat die Reichsregierung in einem zweiten Erlass angeordnet, daß Vertreter von Reichsbehörden an Veranstaltungen, bei denen Flaggenhissung verwendet wird, nur dann teilnehmen dürfen, wenn die Reichsfarben an hervorragender Stelle gezeigt werden und ihnen ein angemessener und würdiger Anteil an dem Flaggenhissung eingeraumt wird.

Wirtschaftliche Umschau

Die Milchfrage — Baumwolle — Kali — Kobalt

Auf dem letzten parlamentarischen Abend in Karlsruhe bezeichnete der Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer, Graf Douglas, die Milchfrage als die wichtigste Frage der badischen Landwirtschaft und wies auf deren Bedeutung auch für die gesamte deutsche Volkswirtschaft an. Hand der Tatsache hin, daß wir für über 500 Millionen Reichsmark Milchprodukte, hauptsächlich Butter, einführen. Den Entwurf des neuen Reichsmilchgesetzes des Reichsernährungsministers Dietrich, auf dessen Boden die gesamte deutsche Landwirtschaft stehe, begrüßte der Redner.

Dieser Gesetzesentwurf lehnt sich an im Ausland, besonders in Dänemark, geltende Bestimmungen an. Sein Ziel ist, Standaarware an Milch und Milchprodukten herzustellen, die Milchgewinnung rentabel und die deutsche Landwirtschaft dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu machen. Ohne Vorarbeit und weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Organisationen, vor allem in der Richtung der Leistungssteigerung der Rinde, wird dieses Ziel jedoch nicht zu erreichen sein. Materielle Unterstützung findet dabei die Landwirtschaft bereits jetzt durch das Reich durch die Kredite und Hilfen des landwirtschaftlichen Notprogramms. Da die Milchproduktion gerade eine Angelegenheit der kleinen und mittleren Landwirte ist, bei denen die täglichen Milchgelber die einzige laufende Einnahme bilden, ergibt sich ihre besondere Bedeutung für Baden und Süddeutschland.

Das Gesetz will zunächst die hygienische Gewinnung und Verarbeitung der Milch regeln und eine möglichst hohe Qualität des Produktes herbeiführen. Der genossenschaftliche Weg ist hier der gegebene, und in Baden bereits ein Musterbeispiel durch die Arbeit der Zentralmolkerei in Radolfzell geschaffen, der als Unterorganisationen örtliche Genossenschaften in fast jeder Gemeinde des Seefreies angehören, und die bereits eine hervorragende und gesuchte Markenbutter herstellt. Durch die Konzessionierung des Milchhandels will das Gesetz ungeeignete Elemente aus dem landwirtschaftlichen Unternehmertum ausschalten, ein Erlaubniszwang, der sich auf Großhandel wie Genossenschaften erstreckt. Graf Douglas sprach sich in seinem eingangs erwähnten Referat dahin aus, daß große Zentralmolkereien, in denen Land, Stadt und Handel sich im Einfluß teilen, die Milch dauernd auch bei Milchschwemmen aufnehmen, sie restlos verarbeiten und sie abliefern, sei es als gereinigte Frischmilch, sei es als Milchprodukte. Auch der Einzelhandel mit Milch wird in dem Gesetz bestimmten Vorschriften und einer besonderen Überwachung unterworfen.

Der Zweck des Gesetzes ist, wie gesagt, der, uns von der Einfuhr ausländischer Milchprodukte immer unabhängiger zu machen und dabei in gleicher Weise den erzeugenden Landwirt wie den Konsumenten auch durch Verminderung der Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis zu schützen. Man hat berechnet, daß eine nur 10prozentige Steigerung des Milchpreises unserer Landwirtschaft und damit unserer Volkswirtschaft 400 Millionen Reichsmark im Jahr zuführen bzw. erhalten würde. Dazu kommt auch der Vorteil der Stärkung der volkswirtschaftlichen Bedeutung unserer Landwirtschaft, der sich schließlich in besserer Kaufkraft, verringertem Menschenabfluß vom Lande und verringertem Arbeitslosigkeit äußern müßte.

Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller hat kürzlich in Baden-Baden auf einer Mitgliederversammlung zu der immer schwieriger werdenden Lage der Baumwollindustrie Stellung genommen. Als eine wesentliche Ursache der Schwierigkeiten wurde der französische Einfuhr gewährten Zollermäßigungen bezeichnet und eine Revision gefordert. Begründet wird diese Forderung damit, daß die Löhne und Herstellungskosten (im Elsaß und der Tschechoslowakei) 40 bis 50 Proz. niedriger seien als in Deutschland. Die Industrie habe ein Recht auf Revision auch deshalb, weil sämtliche süddeutschen Lohnsteigerungen (seit Sommer 1927) durch Zwangstarife erfolgt seien. Die deutsche Baumwollindustrie weise eine immer weitere Verschlechterung des Absatzes und der Preise auf. Sie könne auf die Dauer ihre Erzeugnisse nicht unter den Herstellungskosten verkaufen, und es sei nicht zu verwundern, daß die Betriebsbe-

Schränkungen sich immer mehr verstärken und auch bereits völlige Stilllegungen vorkommen.

Die deutschen Baumwollspinnereien haben bereits Produktionsbeschränkungen beschlossen; wie aus dem Reich berichtet wird, wurden auch in verschiedenen Bezirken Stilllegungsanträge gestellt. Während die deutsche Industrie zweifellos unter der erheblich billiger produzierenden Konkurrenz des Auslandes leidet, ist die Krise überdies durch eine allgemein-europäische Krise mitbedingt. Die Ursachen liegen hier auf der Hand. Da ist es zunächst der Verlust der überseeischen Absatzmärkte. China, Indien, Japan und Südamerika decken heute ihren Bedarf fast ganz selbst, und die starke Überproduktion in Europa drückt auf die Preise und macht einen erheblichen Prozentsatz der Garne unverkäuflich. Dazu kommen die überall sichtlichen Strukturwandlungen im Textilbedarf, vor allem das Vordringen der Kunstseide bei der Herstellung der heute besonders begehrten leichten Stoffe, auch in der Wäscheindustrie und Striderei.

Durch die Krise in der Baumwollindustrie wird auch die badische Wirtschaft erheblich betroffen, zumal die Baumwollindustrie ihrer Bedeutung nach in der badischen Textilindustrie an der Spitze steht. Sie beschäftigte (1925) in 58 Betrieben, darunter 39 Großbetrieben, annähernd 16 000 Arbeiter. Der Produktionswert der badischen Baumwollweberei allein wurde 1925 auf annähernd 100 Mill. Reichsmark berechnet. Die bedeutendsten Fabriken dieser Art, Spinnereien und Webereien, haben wir im Wiesental, am Oberrhein, in der Seegegend, in Offenburg und im Albtal bei Karlsruhe. Die Fabriken am Oberrhein und im Wiesental stehen bekanntlich mit der Schweiz nach der Produktions- und Kapitalseite hin in enger Verbindung und haben eine durch den „deutsch-schweizerischen Veredelungsverkehr“ zollpolitisch sanktionierte Arbeitsgemeinschaft mit der Schweiz.

Die Burbach Kaliwerke A.-G., die nach dem investierten Kapital zweitgrößte Gesellschaft der deutschen Kaliindustrie, die auch an den badischen Kaliwerken beteiligt ist, ohne daß diese jedoch der Gesellschaft zugehören, veröffentlicht nun ihren ersten Geschäftsbericht. Sie ist aus der Vereinigung von vier Kaligesellschaften, deren bedeutendste die Krügershall A.-G. war, und 24 Gewerkschaften des Burbach- und Gumpelkonzerns entstanden. Sie hat nun ein Aktienkapital von 175 Mill. Reichsmark, ihre Mehrheit ist bei der Gewerkschaft Burbach verblieben. Aus einem Reingewinn von über 16 Millionen wird eine 12prozentige Dividende verteilt.

Aus dem Geschäftsbericht sind die Ausführungen über die Fusionen bemerkenswert, durch welche die Gesellschaft zustande kam. Nachdem es sich gezeigt hatte, daß ein alle deutschen Produktionsstätten umfassender Kartell in absehbarer Zeit nicht zu verwirklichen sei, habe man den verschiedenen in Betracht kommenden Unternehmen nun die Form gegeben, die mit den geringsten Reibungen arbeiten könne. Eine einheitliche Gesellschaft stehe innerlich gefestigter und nach außen kräftiger da als 28 Rechtspersönlichkeiten. Eine durchgreifende Rationalisierung der Verwaltungen und Betriebe war nur durch die Vereinigung erreichbar. Der Bericht verweist dann darauf, daß die deutsche Kaliindustrie nicht mehr allein in der Welt stehe, sondern mit ständig wachsenden ausländischen Wettbewerbern rechnen müsse. Ferner müsse sie sich auf dem Gebiet der kaliumchemischen Weiterverarbeitung, vor allem mit der Herstellung von ballastfreien Mischdüngern beschäftigen, um nicht in die Lage einer Rohstoffindustrie zu kommen, welche die größten Gewinnansichten anderen überlasse. Die Lage der Kaliindustrie, die einen weiteren Teil der im Krieg und in der Nachkriegszeit erlittenen schweren Einbußen einholen konnte, wird als günstig bezeichnet. Der Bau der badischen Kaliwerke wurde vollendet.

Der deutsche Kobaltverband hat, nachdem die westeuropäische Kobaltenelemente verschiedene Auslandspreise erhöht hat, seinerseits auch die deutschen Preise für Gieselerkohle und Samatit um 4 M für 1000 Kilo erhöht. Diese unerwartete Preiserhöhung, die mit den höheren Auslandspreisen und dem Stillstand der deutschen Preise seit ungefähr zwei Jahren begründet wird, findet starken Widerspruch angesichts der schwierigen Lage der deutschen Wirtschaft und der durch die höheren Auslandspreise günstiger gewordenen Situation der Kobaltindustrie.

Es wird auch darauf hingewiesen, daß der eigentliche Grund der Preiserhöhung die wiederhergestellte Einheitsfront der Eisenerzeuger ist. Dem Reichswirtschaftsministerium steht zwar kein direktes Einspruchsrecht zu, da der Kobaltverband das seinerzeit vorgeschlagene Abkommen nicht unterschrieben hat, doch sieht man in dem unerwartet ausgesprochenen Preisdiktat den Bruch von Zusicherungen, in denen der Kobaltverband sich dem Reichswirtschaftsministerium gegenüber verpflichtet, für die Aufhebung der Differenz zwischen den höheren Inlands- und den niedrigeren Auslandspreisen Sorge zu tragen. Auch jetzt nach ihrer Erhöhung liegen die Auslandspreise noch immer über den Inlandspreisen. Die Schwerindustrie hat ferner bei ihrem jetzigen Beschluß im Gegensatz zu der bisherigen Abnung die berufene Interessentenvertretung ihrer Abnehmer, die Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie (Awi), übergangen, der man seinerzeit als Gegen-

leistung für ihre Zustimmung zu den internationalen Eisenverträgen ein Anhörungsrecht gegeben hatte. Trotzdem die Stahlpreise gleichgeblieben sind, trifft die Preiserhöhung für Kobalt die deutsche Fertigungsindustrie gerade im gegenwärtigen Augenblick, der keine Aussichten für einen Wiederanstieg der Konjunktur zeigt, empfindlich.

Auf zum Kampf mit den Feuersbrünsten!

Von Studienrat a. D. Adolf Rang, Heidelberg

Nach den schweren Schäden, die der Weltkrieg dem deutschen Volksgut gebracht hat, ist der Kampf gegen die Feuersbrünste heute von doppelter Wichtigkeit. Die meisten Brände entstehen nur durch Unwissenheit und Unachtsamkeit in Feuerfächern. Nach dem Urteil der ersten Feuerwehrmänner kann durch eine gründliche Aufklärung hierin recht wohl die Zahl und Schwere der Brände auf die Hälfte herabgesetzt werden! Der jährliche Brandschaden beträgt in Deutschland noch 400 Millionen M. Hieron könnten also gern und gut 200 Millionen gerettet werden. Da eine Reichsmark zu bloß 5 v. H. jährlich auf Zinsen gelegt in 40 Jahren mit Zinseszins schon auf 127 M anwächst, so könnten in 40 Jahren $200 \times 127 = 25 400$ Millionen oder rund 25 Milliarden kostenlos gerettet werden.

Nun gilt es vor allem, jung und alt über den sorgfältigen Umgang mit Feuer und Licht zu belehren und das Verantwortungsgefühl zu schärfen. Für die Belehrung der Schuljugend ist in Baden bereits in vorbildlicher Weise gesorgt. Der Minister des Innern Dr. h. c. K. K. K. stellte durch die Bad. Gebäudeversicherungsanstalt 30 000 Mangsche Feuerschutz-Blätter zur Verfügung, und der Unterrichtsminister Dr. h. c. K. K. K. leitete sie durch die Kreis- und Schulämter sämtlichen badischen Volksschulen zum Unterricht im Feuerschutz zu. (Der Verfasser leistete seine Arbeit unentgeltlich dabei.) Die folgenden Ausführungen sollen dazu dienen, auch die Erwachsenen nochmals aufzuklären und sie bestimmen, in Feuerfällen selbst äußerst vorsichtig zu sein und die Jugend und das Gefinde gewissenhaft zu überwachen.

Feuerschutzregeln:

Brennbare Flüssigkeiten. Gießt nie Erdöl ins Feuer oder in eine brennende Lampe! Macht nie Feuer mit Erdöl oder Spiritus an! Sorgt immer für trockenes Anfeuersholz durch Löcher im Boden des Herdes. Füll, soweit nicht elektrisches Licht vorhanden, die Lampen bei Tag und stell sie nie brennend auf einen heißen Ofen, Herd oder unter eine Hängelampe. Gießt nie Spiritus in einen brennenden Spiritusföcher oder in ein glühendes Kohlenbügelgelenk. Reinigt die Kleider statt mit dem sehr gefährlichen Benzin mit Benzinsäife oder mit Salzwasser.

Brennende Personen müssen sich sofort wälzen, sonst sind sie rettungslos verloren! Wenn nur der 3. Teil der Haut verbrennt, kann kein Arzt mehr helfen. Macht bei Verbrennung oder Verätzung Umschläge mit der Brandmilch „Bardella“ oder mit Brandmineral (halb Weis, halb Kalzwasser) aus der Haus- oder nächsten Apotheke. Macht im Notfall Umschläge mit Ei oder Weis, desinfiziert aber vorher die Wunde mit essigsaurer Tonerde oder mit Branntwein. Dann gibt es keine Eiterung.

Leuchtgas und Karbidbeleuchtung. Betretet Räume, in welchen es nach Gas riecht, nicht mit einem Licht oder brennenden Streichholz, sonst kann eine furchtbare Explosion eintreten! Macht sofort Durchzug, schließt den Haupthahn der Wohnung, wenn nötig auch jenen des Hauses im Keller und ruft einen Gasfachmann, wenn nötig auch die Feuerwehr. Schließt beim Ausmachen der Flamme stets zuerst den Abstellhahn des Gasherdes, so daß dies nie vergessen wird! Bei Gasplättchen nur Schläuche mit festem Sitz verwenden, sie, wie auch elektrische Plättchen, auf feuerfester Unterlage stellen und bei jeder Unterbrechung Gas oder Strom sofort abstellen. Kaltet Karbidbehälter stets trocken!

Kerzenbeleuchtung. Stellt brennende Kerzen nicht in die Nähe leicht entzündbarer Dinge wie Vorhänge. Leuchtet mit Kerzen nicht viel herum, weil sie von allen Seiten umschützt sind. Suchet die Sachen lieber bei Tag. Betretet Speicher, Scheunen, Ställe, Holzschuppen nur mit einer Sturmlaterne. (Wer es unterläßt, ist strafbar und für den Schaden haftbar.) Stellt Nachlichte auf einen Teller. Laßt Girlanden aus Papier oder Laub nicht lange hängen. Kerzen nur mit einem Metallhut oder mit nasenfingern lösen. Stellt einen Weihnachtsbaum nicht in die Nähe von Vorhängen. Seid äußerst vorsichtig im Anzünden und Löschen der Kerzen. Laßt den Christbaum nicht über 8 Tage stehen, da die dünnen Nadeln sehr feuergefährlich sind. Verbrennt ihn nicht im Ofen wegen der Explosionsgefahr.

Streichhölzer, Zigaretten und Zigarettens. Löscht dieselben stets gründlich aus; werft sie nicht noch brennend weg, weil sonst in Stroh, Papier oder dünnem Laub leicht ein Brand entstehen kann. Werft im Freien Streichhölzer und Stummeln von Zigaretten und Zigarettens nur auf den Weg, nicht ins Laub, und tretet sie tüchtig aus. Benutzt möglichst imprägnierte Streichhölzer, ferner tunlichst nur Gasanzünder und Benzinfeuerzeuge! Raucht nicht in Ställen, Scheunen, Holzschuppen und feuergefährlichen Betrieben. Wer zuwider handelt, ist strafbar, muß bei Ausbruch eines Brandes Schadenersatz leisten und erhält keine Brandentschädigung, dagegen in schweren Fällen längere Gefängnisstrafen. Raucht auch nicht im Bett. Die Pfeifen müssen stets durch einen Deckel geschlossen sein.

Holz und Kohle, Schießwaffen und Sprengstoffe. Übergebt alle brennbaren Dinge, wie Papier, leere Streichholzschachteln usw. sofort dem Feuer. Bewahrt Papier, Meißel, Gobelspane und Holz nicht in unmittelbarer Nähe der Feuerstellen auf. Der Herd muß von ein Schuttblach von 40 Zentimeter haben, der Ofen ebenso vor der Feuerstätte oder ein verstellbares Schuttblach. Möbel und Wäsche müssen einen Meter Abstand vom Ofen und Herd haben. Heißt Ofen und Herd nicht, bis sie glühend werden. Die Zimmerwärme soll nicht über 17° nach dem 100teiligen und nicht über 14° nach dem 80teiligen Thermometer betragen. Bewahrt Holz und Meißel auf dem Land möglichst getrennt vom Haus in Schuppen auf. Fündet kein Feuer in der Nähe von Heuhaufen, Garben und reifen Getreidefeldern sowie von dünnen Grasplätzen im Walde an. Löscht im Wald das Feuer nach dem Abkochen gründlich und deckt es noch mit Erde gut zu. Traget glühende Kohlen nicht offen in Schuhen im Haus herum. Verdringt Asche nur in Metallgefäßen an einen feuerfächeren Ort. Erhitzt kein Wasser in Pfannen nicht bis zur Selbstentzündung. Gießt kein Wasser in heißes Fett; es spritzt, und ihr könnt blind werden! Stellt Bodenwische, Teer, Pech usw. beim Erhitzen in ein größeres Gefäß mit Wasser („ein Wasserbad“). Kaltet das Etiegen-

haus und den Schornstein frei von Papier, Holz, Holz, Holz und allem Gerümpel, ebenso den Speicher.

Selbstentzündungen. Bringt keine Wasserflaschen, Brillengläser in die Sonne und keine Zündhölzer oder Dinge aus Zelluloid dahinter! Betretet Räume mit Wollen von Fuß, Hemd, Strohhalm oder Wollhaub nicht mit einem offenen Licht, sonst entstehen furchtbare Staubexplosionen, und der ganze Raum brennt mit einem Schlag! Laßt Risse und Röhren des Schornsteines alsbald ausbessern, ihn vom Kaminfeuer überwachen und bei Glanzruß ausbrennen.

Elektrische Apparate. Berührt keine blanken Drähte von elektrischen Stromleitungen, selbst wenn sie auf die Erde gefallen sind. Es gibt sonst „Erdschlag“, und ihr würdet sofort getötet werden! Laßt elektrische Anlagen nur von „prüften“ Fachleuten gewissenhaft herstellen und die Leitungsdrähte (auch die alten) in Panzerrohr verlegen. Vermeidet alle Beschädigungen freier Leitungsdrähte, wie Anridung, Durchschneuren, Durchtreten, Durchstoßen. Wenn ein Nagel, ja nur eine Stednadel zwischen die Drähte geschlagen wird oder die Isolierung mangelhaft geworden ist, kann der Strom dort leicht von einem Draht zum andern überspringen, und es entsteht so der Kurzschluß! Auch durch Überhängen nasser Wäsche oder sonstige Fahrlässigkeiten kann Kurzschluß entstehen. Bei gewissenhafter Anlage und Behandlung tritt jedoch höchst selten ein Kurzschluß ein, obwohl man ihn häufig fälschlich für alle möglichen Brände verantwortlich macht! Ist in einer Leitung Feuer entstanden, so macht die Leitung durch Herauslösen der Sicherungen spannungslos, löst dann erst den Brand mit Wasser (was vorher nichts nützt) und ruft im Notfall einen Fachmann oder die Feuerwehr. Ist eine Sicherung durchgebrannt, so ruft, wenn ihr nicht kundig seid, ebenfalls einen Fachmann. Bewegliche Leitungsdrähte für elektrische Bügelisen, Staubsauger, Heizkissen, Heizjalousien und Kocher können mit der Zeit beschädigt werden und sollten daher nicht länger sein als nötig ist. Benutzt derartige Apparate nur mit selbsttätiger Abstellung. Stellt bei längeren Verreisen der Strom durch Herauslösen der Sicherungen ab.

Rückkehr des „Graf Zeppelin“

Nachfahrt Toulon-Friedrichshafen

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ hat seine Küdreise von Toulon nach Friedrichshafen doch noch am Donnerstagabend 8 1/2 Uhr angetreten. An der Fahrt nahmen 57 Personen teil, und zwar die aus 30 Mann bestehende Besatzung, 13 Passagiere der Hinreise, die von Dr. Edener eingeladenen 11 französischen Marineoffiziere und Marineingenieure sowie 3 Ingenieure aus Friedrichshafen. Kurz nach dem Start ließ Dr. Edener eine Postkiste abwerfen, in der dem französischen Luftfahrtminister nochmals aufrichtiger Dank zum Ausdruck gebracht wird und für die gastliche Aufnahme und für den so wirksamen Beistand, den alle Zivil- und Militärbehörden und während unseres Aufenthaltes in Cuers-Pierrefeu geleistet haben.

Dr. Edener über gab dem „Matin“ eine Postkarte, in der er der französischen Presse für die wohlwollende und lebenswürdige Haltung ihm gegenüber dankt und feststellt, daß er die ihm von einem Teil der Presse zugeschriebenen französischen Anfechtungen vor der Abfahrt von Friedrichshafen nicht getan habe.

Das Luftschiff flog über Marseille, das 21.40 passiert wurde. 23.30 Uhr wurde es über Valence gesichtet. Heute morgen 1 Uhr wurde in etwa 200 Meter Höhe Genf überflogen, 1.35 Uhr Lausanne passiert. Um 2.19 Uhr erschien das Luftschiff über Bern, überflog um 3.00 Lugern, um 3.25 Uhr Zürich, um 4.10 Uhr Konstanz und überquerte das Bergtälchen um 4.35 Uhr.

Glatte Landung

Dr. Friedrichshafen, 21. Mai (Tel.) Nach 8 1/2 stündiger Fahrt ist das Luftschiff „Graf Zeppelin“ heute morgen um 5.10 Uhr auf dem Gelände der Werrt glatt gelandet. Um 5.30 Uhr lag der „Graf Zeppelin“ wieder wohlbehalten in seiner Halle.

Vor der Landung machte das Luftschiff noch eine Schleifenfahrt über dem Bodensee. Die an Bord befindlichen sechs französischen Fahrgäste beobachteten von den Gondelfenstern aus mit großem Interesse die Landung sowie das Einbringen des Schiffes in die Halle. Um 5.30 Uhr war der „Graf Zeppelin“ nach achtstündiger Abwesenheit glücklich wieder untergebracht. An Bord herrschte, wie man während der Landungsmanöver vielfach zu beobachten Gelegenheit hatte, eine ausgezeichnete Stimmung, was nach der herrlichen Fahrt im Mondlicht über das Schweizer Bergland nicht Wunder nehmen konnte. Die vier Motoren, mit denen das Schiff die Fahrt angetreten hat — die Hedmashinengondel war leer — haben während der Fahrt tadellos gearbeitet, und es wurden teilweise Geschwindigkeiten bis zu 112 Kilometer pro Stunde erzielt.

Im Namen des Reichswehrministeriums hieß Major Gelle von der 5. Reichswehrdivision in Stuttgart die französischen Offiziere auf deutschem Boden herzlich willkommen. Die Willkommengröße der württembergischen Regierung überbrachte Polizeidirektor Quintenz, Friedrichshafen. Im Namen der französischen Fahrgäste, die größtenteils in Aniform waren, sprach darauf der stellvertretende Marinechef im französischen Luftfahrtministerium, Marineingenieur Nahu, in herzlichen Worten seinen Dank aus dafür, daß ihnen Dr. Edener diese prächtige Fahrt zukommen ließ. Die während dieser Fahrt gewonnenen Eindrücke würden ihm und seinen Begleitern unergänglich bleiben.

Auch die einzige an Bord befindliche Dame, die Amerikanerin Miss Mary Pierce, kam mit den übrigen Fahrgästen freudig begrüßt in glänzender Verfassung über die Schiffstreppe herunter. Als einer der letzten verließ Dr. Edener das Luftschiff und wurde von seiner Gattin in Empfang genommen. Nach dem kurzen Begrüßungsakt leerte sich die große Halle rasch. Die französischen Fahrgäste, in Begleitung von Kapitän Lehmann im Kraftwagen zur Kurgartenhotel, um sich zunächst zur Ruhe zu begeben.

Der Urheber des Attentats auf Waldemar zum Tode verurteilt. Wie aus Romo gemeldet wird, hat der unter dem Verdacht der Beteiligung an dem Attentat auf Waldemar verhaftete Student Volpinus gestanden, daß er an dem Attentat beteiligt war. Er hat die Namen einiger Mitschuligen angegeben, und den Studenten Gubels als denjenigen bezeichnet, von dem der Plan des Attentats herrührt. Dieser ist bereits vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden. Volpinus wurde heute (Freitag) früh erschossen.

Anfruchtbarmachung von Schwachsinnigen in Michigan. Der Gouverneur des amerikanischen Staates Michigan unterzeichnete einen Gesetzentwurf, der für den Bereich des Staates die Sterilisation von Schwachsinnigen und anderen nicht in vollem Besitz ihrer geistigen Fähigkeiten befindlichen Personen auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses vorgeesehen wird. Das Gesetz tritt an Stelle einer früheren Bestimmung, die vorsah, daß die Sterilisation nur mit Zustimmung des Betreffenden vorgenommen werden kann.

Kurze Nachrichten

In dem Lohnkonflikt der Eisenbahnarbeiter werden heute im Reichsarbeitsministerium Schlichtungsverhandlungen stattfinden. In unterrichteten Kreisen wird es jedoch als außerordentlich zweifelhaft bezeichnet, daß eine Einigung zustande kommen könnte. Es ist daher anzunehmen, daß unmittelbar im Anschluß an die Schlichtungsverhandlung eine Schlichtungskammer eingesetzt wird, zu der beide Verhandlungsparteien je vier Vertreter zu entsenden haben.

Auf der Tagung der deutschen Chemiker in Breslau wurde Dr. phil. Adolf Grün, Direktor der Chemischen Werke Grenzloch, ordentliches Honorarprofessor an der Universität Freiburg i. Br. die Adolf-Bayer-Gedenkmünze verliehen. Die Mitgliederversammlung wählte als Ort für die nächste Tagung Frankfurt a. M.

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Nach den Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes waren bei den Arbeitsämtern Ende April 5882 Stellungsfindende angemeldet, gegenüber 7089 Ende März 1929 und 6910 Ende April 1928. Die Zahl der angemeldeten offenen Stellen betrug Ende April 5661 gegenüber 7516 Ende März und 4854 Ende April 1928. Die Zahl der Stellungsfindenden ist weiter zurückgegangen.

Die englischen Unterhauswahlen. Die Aufstellung der Kandidaten für die Unterhauswahlen ist beendet. Die 1787 Kandidaten haben als Wahlaktion insgesamt die Summe von 259 500 Pfund Sterling einbezahlt. Die Kandidaten, die ein Ämtel der in ihrem Wahlkreis abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen können, erhalten ihre Kaution von 150 Pfund Sterling wieder zurück, diejenigen, die dieses Ämtel nicht erreichen, verlieren die Kaution.

Aman Ullah ist in Begleitung der Königin und seines Bruders unerwartet in Tschamann (Britisch-Indien) eingetroffen. Aman Ullah reiste von Tschamann nach Bombay ab, von wo aus er die Reise nach Europa antreten wird.

Das französische Parlament hat gestern seine Arbeiten wieder aufgenommen.

Badischer Städtebund

(Verband der mittleren Städte Badens)

Der Badische Städtebund hielt vor einigen Tagen im Rathaus zu Lössen unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Renner eine Sitzung ab, bei welcher — wie uns geschrieben wird — insbesondere die sich aus der zunehmenden Entwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs für den Straßenbau und die Verkehrsregelung ergebenden Folgerungen eingehend erörtert wurden. Es erscheint dringend geboten, daß alsbald einheitliche Vorschriften für den Straßenbau und neuezeitliche Bestimmungen zur Regelung des Straßenverkehrs ergehen. Die erforderlichen Schritte werden im Benehmen mit den großen Städten des Landes eingeleitet. Dabei wird insbesondere auch eine Änderung des Straßengesetzes in der Richtung angestrebt, daß die Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Landstraßen, die sich infolge des starken Durchgangsverkehrs außerordentlich gesteigert haben, in angemessener Weise herabgesetzt werden.

Des Weiteren befaßte sich die Tagung mit den Aufwungsverpflichtungen der Sparkassen und den sich bei verschiedenen Klassen ergebenden Differenzbeträgen zwischen der Aufwermasse und den eigenen Verpflichtungen, die letzten Endes zu Lasten der bürgerlichen Gemeinden gehen werden, wenn nicht Mittel und Wege gefunden werden, diese Sonderbelastungen auf irgendeine Weise zu beheben.

Der bei der Tagung anwesende Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes Dr. Engelmeier erstattete einen Bericht über die gegenwärtige Geld- und Zinslage und wies dabei auf die sich aus einer Regelung der Reparationskredite durch die Pariser Konferenz einerseits und aus dem außerordentlichen Geldbedarf des Reichs andererseits ergebenden Folgerungen hin.

Aus den übrigen Tagesordnungsgegenständen ist insbesondere noch die Änderung des Fürsorgegesetzes für Gemeindevorstände und Körperchaftsbeamte, sowie die Dienstkleidung der Gemeindepolizei zu erwähnen. Nachdem die Ausbildung der Gemeindepolizeibeamten einheitlich geregelt ist, erscheint es wünschenswert, daß auch einheitliche Richtlinien für die Kleidung und Ausrüstung der Gemeindepolizei aufgestellt werden. Die Regelung sollte sich nach Möglichkeit derjenigen für die Staatspolizei anpassen. Vor allem muß dabei auf eine einheitliche Ausgestaltung der Abzeichen für die einzelnen Dienstgrade Wert gelegt werden.

Reichsbahn und Reichspost

In letzter Zeit wurden mehrfach Mitteilungen über den Abschluß von Vereinbarungen zwischen der Reichsbahn und der Reichspost hinsichtlich einer engeren gegenseitigen Zusammenarbeit veröffentlicht. Bei diesem Anlaß wurde als erste Auswirkung einer solchen Vereinbarung auf die geplante Einführung von Autofernfahrten durch den Schwarzwald hingewiesen. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, treffen diese Nachrichten nicht zu. Verhandlungen ähnlicher Art sind zwar im Gange, ohne bisher zu einem Abschluß geführt zu haben. Die Ausführung von regelmäßigen Autofernfahrten über die Höhe des Schwarzwalds, von deren Zustandekommen sich der Badische Verkehrsverband seit einiger Zeit bemüht, stehen in keinem Zusammenhang mit irgendwelchen Vereinbarungen zwischen Reichsbahn und Reichspost.

Gemeinderundschau

Die Kosten für große Veranstaltungen in Mannheim. Die Durchführung der Feier des 150jährigen Bestehens des Mannheimer Nationaltheaters und der übrigen größeren Veranstaltungen des Jahres 1929 erfordern einen Aufwand von rund 150 000 M. Hieran haben die städtischen Kollegien bereits 70 000 M. bewilligt, über den restlichen Betrag von 80 000 M. wird der Bürgerausschuß am 28. Mai zu beschließen haben.

Bürgermeisterwahlen. In Weibelsheim (A. Bruchsal) wurde Ratsherr Jäger, der aus dem Verwaltungsdienst hervorgegangen ist, mit 39 Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokraten und Demokraten zum Bürgermeister gewählt. Abbürgermeister Zimmermann erhielt 17 Stimmen. — Der Bürgerausschuß Kandern wählte mit 31 Stimmen den sozialdemokratischen Kandidaten, Bürgermeister Matter aus Semsfeld (Amt Weibelsheim), zum Bürgermeister. Die beiden anderen Kandidaten, Gerichtsassessor Weinert von Freiburg und Verwaltungssinspektor Kopp, Hochburg, erhielten 24 bzw. eine Stimme.

Die Abfallbahn. Die Kreisversammlung Karlsruhe wird sich am 31. Mai auch mit einem Sanierungsprogramm für die Abfallbahn zu befassen haben. In den letzten Jahren hatte die Bad. Lokalbahn A.-G. auf dieser Nebenbahn empfindliche Betriebsverluste zu verzeichnen, nicht zuletzt durch die Konkurrenz des Autobusverkehrs.

Der Bürgerausschuß Markdorf beriet den Gemeindevoranschlag. Die Einnahmen betragen 180 818, die Ausgaben 180 270 Reichsmark. Durch Umlagen sind zu beden 37 248 M. Hierzu ist die Erhebung von 82 Mpf vom Grundvermögen, 33 Mpf vom Betriebsvermögen und 6,60 M vom Gewerbevermögen nötig. Die einzelnen Etrapositionen wurden einstimmig genehmigt, der Gesamtvoranschlag jedoch gegen die Stimmen des Gemeinderats, und zwar von sämtlichen Gemeindeordneten einstimmig abgelehnt, und zwar als Protest gegen die Lasten durch Reich und Land, namentlich durch das badische Fürsorgegesetz.

Der Haushaltsplan der Stadt Sigen a. S. für das Rechnungsjahr 1929 schließt mit einem ungedeckten Aufwand von 517 070 M. Zur Fortführung der Gemeindegewirtschaft werden bis zur endgültigen Festlegung der Gemeindesteuern Vorauszahlungen in Höhe von 128 Prozent der um 50 Prozent erhöhten Steuergrundbeträge des Grund- und Betriebsvermögens und des unveränderten Steuergrundbetrages des Gewerbevertrages erhoben, somit 77 Mpf von je 100 M. Steuerwert des Grundvermögens, 31 Mpf vom Betriebsvermögen und 384 Mpf von je 100 M. Steuerwert des Gewerbevertrages.

Ein Elektrizitätswerk auf dem Hohenwald. Wie das „Südl. Tagblatt“ mitteilt, scheint es mit der Errichtung eines großen Speicherwerkes auf dem vorderen Hohenwald ernst zu werden. Das benötigte Gelände sei beinahe vollständig aufgekauft. Gegenwärtig seien die Landgemeinden eifrig bei der Arbeit, um die letzten technischen Vorarbeiten zu erledigen. Der Kostenpunkt dieses Werkes wird mit 30 bis 40 Millionen M. beziffert.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Ein über Nordosteuropa entfaltendes kräftiges Hochdruckgebiet hat die Hauptmasse der vor Europa liegenden atlantischen Zyklone auf ihrem nordosteuropäischen Kurs aufgehalten, so daß die Witterung Mitteleuropas den Vorzeichencharakter beibehalten konnte. In unserem Gebiet kam es daher gestern nur zu örtlichen Wärmegewittern bei sonst vorwiegend heiterem Wetter. Ein Ausläufer der Zyklone, der sich gestern von der Biscaya her näherte, liegt heute über Frankreich und hat seine Wolkendecke bereits bis zum Rhein ausgedehnt. Eine nachhaltige Verschlechterung ist aber nicht zu erwarten. Wetterausichten für Samstag, 25. Mai: Fortdauer der warmen und trockenen Witterung, nach vorübergehender Wolkendecke wieder aufheitend.

Kurze Nachrichten aus Baden

W. B. Mannheim, 24. Mai. In den gestrigen späten Abendstunden brach in der, in der Redakteur im Stadtteil Heidenheim gelegenen Dampfmaschine von Sprengel & Sohn Großfeuer aus. Das Feuer, das um 11 1/2 Uhr abends entzündet wurde, hatte sich bis nach 1/2 11 Uhr früh bis ins Erdgeschloß des großen dreistöckigen, massiven Gebäudes durchgedrungen. Der Feuerwehrt war es, begünstigt durch die Windstille, bald gelungen, die benachbarten Wohnhäuser vor einem Übergreifen der Flammen zu bewahren. In dem Gebäude lagerte Getreide, das beim Verbrennen explosionsartig aufschloß und das Löschende in den verschiedenen Stockwerken selbst außerordentlich erschwerte, so daß der Brand nur von der Erde und von den Nachbargebäuden ausschließlich bewältigt werden konnte.

D. B. Wehrich, 28. Mai. In der schrecklichen Mordtat im Nachbarort Kast wird noch gemeldet: Wegen leidigen Schwächezeiten ließ der in den 40er Jahren stehende frühere Polizeidiener und Schuhmacher Joseph Bär die 35jährige Kriegswitwe Rothmund in seine Wohnung kommen und erschoss sie nach kurzem Wortwechsel. Die Getötete ist Mutter zweier Kinder. Der Täter als rechtschaffener fleißiger Mann bekannt, Vater von sechs Kindern. Er stellte sich sofort der Polizei.

D. B. Gernersheim, 24. Mai. Der Lustmörder Remm, der die 30jährige Ehefrau Kreuzberger in der Nacht zum Dienstag ermordet hatte und dann flüchtig gegangen war, konnte gestern abend in der Nähe von Lingenfeld durch zwei Arbeiter ergriffen werden, worauf ihn die Gendarmerie festnahm. Remm wurde heute vormittag in das Landgerichtsgefängnis Landau eingeliefert. Er ist gefählig.

Kleine Chronik

In Kerkell bei Fulda entgleiste die Lokomotive eines F.D. Zuges. Die zwei folgenden Wagen schoben sich ineinander, vier Personen, unter ihnen der Zugführer und Heizer, wurden schwer, und mehrere andere leicht verletzt. Wegen Reparaturen war ein Überholungsgeleis angelegt, durch das wahrcheinlich der verunglückte Schnellzug mit unverminderter Schnelligkeit fuhr.

Im Mittelpunkt des Interesses steht in London der außer gewöhnliche Fall eines sechsjährigen Knaben, der von einem Londoner Gericht des Totschlages schuldig befunden und dazu verurteilt worden ist, 15 Jahre in einer Besserungsanstalt zu verbringen. Der Junge war beschuldigt, einen 35jährigen Kameraden beim Streit um den Besitz eines Stück Eisens mit dem Gewehr seines Vaters erschossen zu haben. Während der Gerichtsverhandlung spielte der junge Angeklagte gänzlich unbekümmert mit einigen gleichaltrigen Kameraden in einem der Gerichtssäle.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	24. Mai		23. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	158.59	168.93	168.63	168.97
Kopenhagen 100 Kr.	111.73	111.95	111.78	112.00
Italien . . . 100 L.	21.945	21.985	21.96	22.00
London . . . 1 Pfd.	20.379	20.379	20.348	20.388
New York . . . 1 D.	4.1945	4.2025	4.1970	4.2050
Paris . . . 100 Fr.	16.385	16.425	16.39	16.43
Schweiz . . . 100 Fr.	80.74	80.90	80.75	80.91
Wien 100 Schilling	58.89	58.990	58.95	59.07
Prag . . . 100 Kr.	12.421	12.471	12.43	12.45

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Befragung des Reichsbankdirektoriums vom 22. Mai d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold bis auf weitere 84 sh 11 1/4 d. bzw. für ein Gramm Feingold 32,7777 Pence.

Die Porphyrywerke Weinheim-Schriesheim, A.-G. in Weinheim. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß für 1928. Nach Abschreibungen von 85 825 (100 432) M. verbleibt ein auf 50 807 (115 858) vermindertes Reingewinn, aus dem eine Dividende von 4 Proz. (10) verteilt und 4587 M. vorgetragen werden. (Aktienkapital 648 000 M.). Augenblicklich ist das Werk normal beschäftigt.

Staatsanzeiger

Verordnung
(vom 22. Mai 1929).
Vollzugsverordnung zum Impfgesetz.
Artikel 1.

Der Vordruck XIII zu § 38 der Vollzugsverordnung zum Impfgesetz vom 8. März 1920 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 159) wird wie folgt geändert:

Bezirksarztsstelle Vordruck XIII
zu § 38 der Verordnung.

Bericht

über die Schutzpockenimpfung im Impfbereich im Jahre 19

1. Wann wurden die Impfungen begonnen? Wann beendet?
2. Konnten die Impfungen nach dem festgelegten und öffentlich bekanntgegebenen Plan ohne Störung durchgeführt werden?
3. Wussten die Impfungen verschoben werden?
4. Im ganzen Impfbereich? In wieviel Impfbereichen?
5. Erfolgte die Verschiebung wegen Aufretens von übertragbaren Krankheiten? Wegen welcher Krankheiten? Auf wie lange?
6. Ist die Verbreitung übertragbarer Krankheiten nachweisbar durch die Impfungen begünstigt worden?
7. Sind namentlich bestimmte Fälle dabei erfolgter Übertragung bekannt geworden?
8. Welche anderen Ursachen veranlaßten die Unterbrechung oder Verschiebung der Impfung? Auf wie lange?
9. Waren die zur Zeit der Impfungen herrschenden Witterungsverhältnisse von schädigendem Einfluß auf Leben und Gesundheit der Impflinge?
10. Waren die Impfstoffe Mobilmachtbeamte oder praktische Ärzte?
11. In welchen Räumlichkeiten wurden die Impfungen vorgenommen?
12. Stand ein vom Wartezimmer abgeforderter Impfraum zur Verfügung? In welchen Orten nicht?

12. Gaben die Räume in hygienischer Beziehung Anlaß zu Beanstandungen hinsichtlich der Größe, Belichtung, Reinlichkeit, Lüftung, Beheizung?
13. Waren die Räume mit Tischen und Sitzgelegenheiten genügend ausgestattet?
14. Stand genügende Waschgelegenheit zur Verfügung?
15. Ist die Bekanntgabe der Impfungen überall rechtzeitig und in geeigneter Weise erfolgt? An welchen Orten nicht?
16. Hat die Verteilung der Verhaltensvorschriften überall stattgefunden? An welchen Orten nicht? Gegebenenfalls, sind sie verteilt worden: bei Bekanntmachung der Impfung? oder während der Impfung selbst?
17. Gaben sich durch unterlassene oder verspätete Verteilung der Verhaltensvorschriften Mängel ergeben und welcher Art?
18. Sind die Impfstoffe von den zuständigen Behörden vollständig und übersichtlich aufgestellt worden? An welchen Orten bestanden Mängel? Waren in den Listen vorangegangene erfolglose Impfungen genügend kenntlich gemacht?
19. War bei den Impfungen entsprechende Schreibhelfer bereitgestellt?
20. Stand zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei Impfung und Nachschau ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde überall zur Verfügung? An welchen Orten nicht?
21. War bei der Wiederimpfung und der darauf folgenden Nachschau überall ein Lehrer anwesend? An welchen Orten nicht?
22. Wurden die Angehörigen der Erstimpflinge und die Wiederimpflinge über den Zweck und die Bedeutung der Schutzimpfung mündlich vom Impf- arzt belehrt?
23. Wurde zu Beginn der Impfung auf den Inhalt der Verhaltensvorschriften hingewiesen und besondere Achtsamkeit bei der Behandlung der Impfstelle empfohlen?
24. Erschienen die Erst- und Wiederimpflinge mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern? An welchen Orten sind Mängel beobachtet? Müssen Kinder wegen Unreinlichkeit zurückgewiesen werden und an welchen Orten?
25. Wie war der allgemeine Gesundheits- und Ernährungszustand der Erst- und Wiederimpflinge? An welchen Orten sind Mängel beobachtet?
26. Aus welchen Gründen erfolgte Zurückstellung: a) von Erstimpfungen: Art und Zahl der Erkrankungen:

- Somit auf 100 der zur Erstimpfung vorgestellten Kinder: v. H.
- b) von Wiederimpfungen? Art und Zahl der Erkrankungen: v. H.
- Summe: v. H.
- Somit auf 100 der zur Wiederimpfung vorgestellten Kinder: v. H.
27. Woher wurde die Lymphe bezogen? a) für die öffentlichen Impfungen? b) für die Privatimpfungen?
28. Wann traf der Impfstoff für die öffentlichen Impfungen ein? Wieviel Impfdosen wurden insgesamt hierfür bezogen?
29. Impfstoffnummer und Versandnummer:
30. Wie und wo wurde die Lymphe bis zur Verimpfung aufbewahrt?
31. Wie wurde sie zum Impftermin befördert?
32. Wieviel Tage nach ihrem Eintreffen wurde die Lymphe verwendet?
33. Wie erfolgte die Reinigung und Desinfektion der Hände des Impfartzes?
34. Erfolgte eine Reinigung und Desinfektion der Impfstelle und auf welche Weise?
35. Mittels welcher Instrumente oder welchen Apparates wurde geimpft?
36. Wie wurden die Instrumente keimfrei gemacht?
37. Erfolgte die Entnahme der Lymphe unmittelbar aus dem Lympheköchchen oder nach Ausgießen in andere Gefäße? Wie waren diese Gefäße beschaffen und wie wurden sie keimfrei gemacht?
38. Wie erfolgte der Schutz der Lymphe gegen Verunreinigung während der Impfung?
39. Sind Abweichungen von der Vorschrift, daß je 4 Impfschnitte zu machen sind, vorgekommen? In welchem Ausmaße und weshalb?
40. Wie wurden die Impfschnitte angelegt?
41. Wurden Impfschutzverbände angelegt oder empfohlen und welche?
42. Wurde der Impfartzt durch andere Personen und durch welche und in welcher Weise bei Vornahme der Impfung unterstützt?
43. Sind besondere Beobachtungen über die Wirksamkeit der Lymphe gemacht worden?
44. Sind die Privatimpfungen vorschriftsmäßig durchgeführt worden? Wieviel Privatimpfungen wurden vorgenommen? a) durch den Bezirksarzt b) durch die Privatärzte
45. Sind nach der Impfung Erkrankungen oder Todesfälle vorgekommen, die der Impfung zur Last zu legen sind? Sind namentlich beobachtet worden: Art der Erkrankung: Zahl Ausgang:
- a) eitriger Zerfall der Impfpusteln:
b) eitrige Einschmelzung der regionären Lymphdrüsen:
c) Eiterung des Unterhautzellgewebes:
d) Eitiges Erythel, Frühl- oder Spätereithel. (Eine ausgedehnte Mandröle, die als ein Immunitätsvorgang anzusehen ist, ist nicht als Erythel zu bezeichnen):

- e) Blutvergiftung (Pyämie, Septicämie): Zahl: Ausgang:
f) Auftreten von Impfpusteln bei dem Impfling außerhalb der Impfstelle:
g) Nichtakzidentale Hautausschläge:
h) Auftreten von Impfpusteln bei Personen in der Umgebung des Impflings:
- Besondere eingehende Mitteilungen:
46. Sind Erkrankungen, wie viele, welcher Art und mit welchem Ausgang (Todesfälle) ohne ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung bei Impflingen beobachtet worden?
47. Wie wurde die Art der Erkrankung bzw. des Todesfalles festgestellt? Durch ärztliche Diagnose? Durch gerichtliche Leichenschau? Durch gerichtliche Leichenöffnung?
48. Sind Fälle von Widerreaktion gegen die Impfung vorgekommen?
49. Ist körperlicher Zwang behufs Vorführung zur Impfung angewandt worden? Wie oft und wo?
50. Hat sich eine impfgegnerische Tätigkeit bemerkbar gemacht? In welcher Weise und mit welchem Erfolg?
51. Sind außerordentliche Impfungen wegen Rodengefahr vorgenommen worden, wie viele? An welchen Orten?
52. Hat der Impfartzt Anregungen oder Wünsche vorzubringen und welche?
53. Erfolgt eine sozialhygienische Betätigung des Impfartzes gelegentlich der Impf- und Nachschautermine und in welcher Weise?
- Erst- Wieder-
impflinge: impflinger
54. Gesamtzahl der impfpflichtigen Kinder (Bordruck VIII Spalte 13, Bordruck IX Spalte 12):
Davon wurden geimpft zusammen:
und zwar:
a) mit Erfolg:
b) ohne Erfolg:
c) mit unbekanntem Erfolg:
Gesamtzahl der hierbei geimpften Impfschnitte:
Von diesen zeigten Erfolg:
Ungeimpft blieben im ganzen:
Davon wurden vorschriftsmäßig der Impfung entzogen:
54a. Gesamtzahl der noch nicht impfpflichtigen, der Erstimpfung unterzogenen Kinder (sog. Vorimpfungen):
Davon wurden geimpft:
a) mit Erfolg:
b) ohne Erfolg:
c) mit unbekanntem Erfolg:
Gesamtzahl der hierbei geimpften Impfschnitte:
Von diesen zeigten Erfolg:
..... den 19 ..
(Ort)
Unterschrift:
Medizinalrat als Bezirksarzt.
Artikel 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Karlsruhe, den 22. Mai 1929.
Der Minister des Innern.
R e m m e l e.

G. BRAUN
KARLSRUHE I. B.

VORMALS G. BRAUNSCHE HOPF-
BUCHDRUCKEREI U. VERLAG GMBH
KARL-FRIEDRICH-STR. 14

**DRUCK-
ARBEITEN**

JEDER ART FÜR WERBEZWECKE
ORGANISATION-VERWALTUNG-WISSENSCHAFT

Spar- und Waisenkasse Waibstadt
(Öffentliche Sparkasse)

Bilanz per 31. Dezember 1928

Aktiva:	RM	Passiva:	RM
1. Kassenbestand am 31. Dezember 1928	8 073,65	1. Spareinlagen	407 142,01
2. Postgeld	4 969,43	2. Kontoforrenteinlagen	19 732,75
3. Wechsel	19 045,20	3. Bankschulden:	
4. Bankguthaben	12 915,51	a) Öffentliche Bankausst.	566,-
5. Betriebskapital bei Zentraler W. Heim	12 500,-	b) Reichszwischenkredit	4 244,36
6. Darlehen auf Schuldschein	95 415,08	4. Aufwertungsfonds	58 762,54
Darlehen auf Hypothek	235 806,99	5. Reservefonds	12 000,-
Darlehen auf Kaufschilling	7 435,94	6. Reingewinn	8 128,49
Darlehen in laufender Rechnung	112 643,36		
7. Wertpapiere eigene	1 400,-		
8. Mobilien u. Immobilien	371,98		
	510 576,15		510 576,15

Waibstadt, den 11. April 1929.
Vorstand: Spiegel.
Sparassistenten: Schäfer.

Colosseum

Täglich 8 Uhr

Ich küsse Ihre Hand Madame!

Ein Spiel von Liebe u. Lenz

**Bad. Lichtspiele
Konzertthaus**

Freitag, den 24. bis Mittwoch, den 29. Mai
jew. 20.15 Uhr, Sonntag nur 16 Uhr

»LIEBELEI«

Nach dem Schauspiel von Arthur Schnitzler
In den Hauptrollen:
Evelyn Holt Vivian Gibson
Louis Lerch Henry Stuart

MUSIKBEGLEITUNG
Jugendliche unter 18 Jahren haben keinen Zutritt
Kartenvorverkauf: Musikhaus Fr. Müller, Kaiserstr.
u. im Büro: Klaupechtstr. 1. (9-1 u. 3-4.30 Uhr)

**Ludwig
Schweissgut**
Karlsruhe i. B.
Erstprinzenstraße 4
keim Rendelplatz

**Flügel
Pianos
Harmoniums**

Nur beste Fabrikate
Sehr mäßige Preise
Umtausch alter Klaviere

Bekanntmachung
gemäß § 244 S. 6. B.

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Georg Keidel, Verbandspräsident, Karlsruhe,
2. Theodor Schmittler, Landesökonomierat, Augustenberg bei Durach,
3. Bertold Meiner, Geschäftsführer, Karlsruhe,
4. Paul Jeller, Milchhändler, Karlsruhe,
5. Albert Guschke, Milchhändler, Karlsruhe,
6. Georg Krant, Milchhändler, Karlsruhe.

Milchzentrale Karlsruhe G. m. b. H.
Karlsruhe i. Baden, Lauterbergstraße 3.

Badisches Landestheater
Samstag, 25. Mai
* E 26. Th.-Gem. 551-600 und 701-800
neueinstudiert

Phigene auf Tauris
Von Goethe
Regie: Waumbach
Mitwirkende:
Schweiner, Dieck, Just, Krüger, Schulze.

Anfang 20 Ende 22 1/2
Preise A 0,70-5,00

So. 26. Mai Carmen,
Im Konzertthaus:
Das goldene Kästchen
Mo., 27. Mai Zauberflöte

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

**Lesen Bücher
Wissen ist Macht!**